



---

**Landwirtschaft und Wald (Iawa)**

**Direktzahlungen**

Centralstrasse 33  
Postfach  
6210 Sursee  
Telefon 041 349 74 00  
Iawa@lu.ch  
Iawa.lu.ch

**BESTÄTIGUNG**

**Mitbewirtschaftung Ehepartner**

**Mitbewirtschafter/Mitbewirtschafterin**

Die Mitbewirtschaftung gilt ab (Datum): .....

Name, Vorname: ..... Betriebs-Nr.: .....

Adresse: ..... Telefon: .....

PLZ/Ort: ..... Mobile: .....

E-Mail: ..... Geb.-Tag: .....

**Der Betrieb wird gemeinsam mit dem bisherigen Bewirtschafter/der bisherigen Bewirtschafterin geführt**

Name und Vorname Ehepartner:

.....

Geburtsdatum: ..... Verheiratet seit: .....

**Zahlungsverbindung**

Sie können einen Einzahlungsschein (auf dem sich Ihre IBAN befindet) beilegen, aber Ihre Kontonummer muss zwingend mit der Prüfziffer CH beginnen und 19 Zahlen aufweisen. Die IBAN Ihres Kontos finden Sie in der Regel auch auf einem Kontoauszug Ihrer Bank oder eventuell auch auf Ihrer Bankkarte. Bei Fragen zu Ihrer IBAN wenden Sie sich bitte an Ihre Bank.

IBAN: CH .....

Für den Bezug von Direktzahlungen wird eine landwirtschaftliche Ausbildung verlangt. Die Beitragsberechtigung ist auch erfüllt, wenn eine andere Ausbildung und eine landwirtschaftliche Praxis von 3 Jahren zum Zeitpunkt der Mitbewirtschaftung auf dem Betrieb nachgewiesen werden kann.

Landwirtschaftliche Ausbildung und Abschluss als: .....

Andere Ausbildung und Abschluss als: .....

Auf dem Betrieb tätig seit: .....

Der/die Unterzeichnende bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben:

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

Einsenden an:

Landwirtschaft und Wald (Iawa), Centralstrasse 33, 6210 Sursee

### **Hinweis für die Datenerhebung via [agate.ch](http://www.agate.ch) > Kant Datenerhebung LU:**

Mit der Aufnahme der Mitbewirtschaftung des Ehepartners müssen bestehende Programm-Anmeldungen und eingegangene Verpflichtungen nicht übernommen werden. Bei der 1. Betriebsdatenerhebung nach der Aufnahme der Mitbewirtschaftung durch den Ehepartner können auch Biodiversitätsförderflächen (BFF) und Massnahmen der Landschaftsqualität (LQB) innerhalb der Verpflichtungsdauer abgemeldet werden. BFF können bei der Datenerfassung in [www.agate.ch](http://www.agate.ch) > Kant. Datenerhebung LU direkt gelöscht werden. LQB-Massnahmen müssen schriftlich abgemeldet werden ([FO Abmeldung Beitragsprogramme](#)).

### **Folgende Beilagen sind beizulegen:**

- Kopie Eingangsbestätigung Ihrer Anmeldung als Selbständigerwerbende/r bei der WAS Ausgleichskasse oder Kopie Anschlussbestätigung als Selbständigerwerbende/r (AHV/IV/EO/FAK Beitrags- und Abrechnungspflicht der WAS Ausgleichskasse)
- Zeugniskopien und Bestätigungen betreffend die Ausbildung

Wenn zum Zeitpunkt der Gesuchstellung noch Unterlagen ausstehend sind, können diese bis am 15. Mai nachgereicht werden. Seitens Dienststelle Landwirtschaft und Wald erfolgen keine Aufforderungen für die Einreichung der Unterlagen.

### **Hinweis: Voraussetzung für die Ausrichtung von Direktzahlungen:**

- Für die Ausrichtung einer Akontozahlung müssen alle Unterlagen bis am **15. Mai** vollständig vorliegen.
- Sofern am 15. Mai Unterlagen noch ausstehend sind, können diese bis am **15. September** gegen Gebühr nachgereicht werden. Die gesamten Direktzahlungen werden dann im Rahmen der Hauptzahlung ausgerichtet.
- Wenn die Unterlagen nicht bis am **15. September** vorliegen, wird anlässlich der Hauptzahlung ein negativer Entscheid zugestellt, da die Voraussetzungen für Beitragsberechtigung nicht erfüllt sind. Bis zum Ablauf der Einsprachefrist können die ausstehende Dokumente im Rahmen einer Einsprache noch zugestellt werden. Der Zusatzaufwand wird direkt der/dem Betriebsleitenden in Rechnung gestellt.

### **Direktkontakt:**

Heinrich Wachter, Tel. 041 349 74 12, [heinrich.wachter@lu.ch](mailto:heinrich.wachter@lu.ch)

Susanne Roth, Tel. 041 349 74 10, [susanne.roth@lu.ch](mailto:susanne.roth@lu.ch)